

Sitzung: 12.01.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.2

Errichtung eines Garagengebäudes mit Holzlagerschuppen auf Fl.-Nr. 695/24 der Gemarkung Sandelzhausen (Ziegelstattstraße 15 in Sandelzhausen) - BV-Nr. 139/2015

Abstimmung: - **Mit 7 : 1 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einer Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich des Thalhamer Wegs“ in Sandelzhausen, zuletzt geändert mit Deckbl.-Nr. 1, wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Der Bauwerberin wird empfohlen, die Situierung auf dem Grundstück zu überdenken und eine geänderte Planung mit Zufahrtsmöglichkeit zum Restgrundstück vorzulegen.

StR Huber hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.